

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 52 (1956)

Artikel: Generationenkonflikte im Mittelalter
Autor: Helfenstein, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generationenkonflikte im Mittelalter¹

Von *Ulrich Helfenstein*, Zürich

Der Historiker, insbesondere derjenige, welcher sich mit stark durch kollektive Lebensformen bestimmten Epochen oder Kulturgemeinschaften befasst, kann heute kaum mehr volkskundlicher Methoden und Erkenntnisse entraten, ohne sich oft entscheidende Einsichten zu verbauen. Das bestätigt sich aufs neue, wenn wir hier den Vater-Sohn-Konflikten in Fürstenhäusern des abendländischen Mittelalters etwas nachgehen.

Ein längst erschüttertes und doch immer wieder das Denken beirrendes Bild vom romantischen Mittelalter möchte vielleicht a priori Zweifel an der Ergiebigkeit des Themas wecken. Hat denn überhaupt – so wird man fragen – dieses Zeitalter der patriarchalischen Ordnungen und der strengen Autoritätsgläubigkeit ernstliche Störungen im Verhältnis zwischen Vater und Sohn gekannt und geduldet? Wusste nicht der Glaube, der diese Jahrhunderte so unbedingt durchwaltete und in all ihren Lebensäusserungen prägte, seinem Gebot «honora patrem tuum» Geltung zu verschaffen und mindestens die stets vorhandenen Spannungen am offenen Ausbruch zu verhindern? Bedurfte es nicht erst der gelockerten Sitten einer kritiksüchtigen Spätzeit, um die Unantastbarkeit einer derart geheiligten Bindung in Frage zu stellen?

Indes genügt der flüchtigste Blick auf die Wirklichkeit, um solche Einwände zu zerstreuen. Die naive Erwartung, die allenfalls hoffte, sich an der beispielhaften Christlichkeit des mittelalterlichen Familienlebens erbauen zu können, wird aufs bitterste enttäuscht.

Lassen wir immerhin die wohlbekannten Familiengreuel der Merowinger beiseite; sie mag man ja vielleicht verstehen als eine Folge der zu plötzlichen Berührung primitiver Barbaren mit der entarteten Dekadenz spätantiker Daseinsformen. (Wobei wir uns

¹ Der folgende Aufsatz gibt mit unwesentlichen Änderungen einen im Dezember 1955 vor der Basler Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde gehaltenen Vortrag wieder, worin der Verfasser einige Ergebnisse seiner «Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte» (Zürich 1952) zusammenzufassen versuchte.

allerdings darüber klar sein wollen, dass eine Häufung von Denklischees, wie sie in dieser Vermutung vorliegt, alles Misstrauen verdient.) Aber die spätere Zeit, die eigentliche Hoch- und Blütezeit des Mittelalters von den Karolingern bis zu den Hohenstaufen, zeigt durchaus kein helleres Bild. Auch hier stellt sich die Geschichte der Väter und Söhne dar als eine Kette der entsetzlichsten Zwietracht und Gewalttat. Sie hebt schon an mit Karl dem Grossen, der sich 792 einer Verschwörung seines Sohnes Pippin zu erwehren hatte, läuft dann weiter zu den blutigen Auseinandersetzungen Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen, zum Aufstand Karlmanns gegen Karl den Kahlen, zur Empörung Herzog Liudolfs gegen Otto den Grossen und zu dem von Uhland dichterisch gestalteten Zerwürfnis Kaiser Konrads II. mit seinem Stiefsohn Ernst von Schwaben. In Frankreich hatte Robert der Fromme wiederholt seine Krone gegen die aufsässigen Söhne zu verteidigen; in Deutschland stiess Heinrich V. den Vater, Kaiser Heinrich IV., rücksichtslos vom Throne; dem englischen König Heinrich II. ersparte nach unendlichen Zwistigkeiten wohl nur der Tod ein gleiches Schicksal, indes der Staufer Friedrich II. seinen Sohn Heinrich (VII.) besiegte und im Kerker enden liess.

Mühe los liesse sich die sinistre Aufzählung verlängern; doch wird es lohnender sein, aus der Fülle der Beispiele eines herauszugreifen und einlässlicher zu betrachten. Es gehört nicht eben zu den berühmtesten, hat aber bei zeitgenössischen Chronisten eine ungewöhnlich eingehende Darstellung gefunden.

Robert von Normandie, dem seine untersetzte Statur den Übernamen «Curta ocrea» oder «Courteheuse» (Kurz hose) eintrug, entspross ums Jahr 1054 der Ehe Herzog Wilhelms, des späteren Eroberers von England, mit Mathilde von Flandern. Der Knabe, dem zwei weitere Söhne, Wilhelm und Heinrich, folgten, genoss eine sorgfältige Erziehung, wie sie sich damals für einen Laien, auch wenn er fürstlicher Abkunft war, nicht von selbst verstand; wir hören beiläufig, dass ihm der Vater einen «Raherius consiliarius», einen «Tetboldus grammaticus» und einen «Hilgerius pedagogus» als Lehrer beigab. Die Schulung trug offensichtlich Früchte; zwar ist ungewiss, ob Robert auch Latein lernte; in der Muttersprache jedenfalls brachte er es zu verschiedentlich gerühmter Gewandtheit des Ausdrucks.

Der Sitte der Zeit gemäss schon in zartem Alter verlobt, fiel ihm die Grafschaft Maine zu, als seine Braut noch vor der Heirat starb. Frühzeitig ausersah ihn der Vater zu seinem Gesamterben und

liess ihm die normannischen Barone einen Treueid schwören, bevor er im Jahre 1066 zur Eroberung von England aufbrach. Wenn Robert demnach schon beizeiten eine gewisse politische Rolle spielte, mit klingenden Titeln geschmückt und mit einiger Verantwortlichkeit beladen wurde, so blieb er dabei doch gänzlich im Schatten des autoritären Vaters, der ihm keinerlei selbständige Macht einräumte. Von einer Spannung zwischen den beiden ist gleichwohl lange nicht die Rede. Robert nahm an väterlichen Heerzügen in Frankreich und England teil, und seine kriegerische Tüchtigkeit wird ebenso gepriesen wie sein höfisches Wesen. In dem Gesamturteil, das Ordericus Vitalis in seiner *Historia ecclesiastica* über ihn fällt, treten freilich neben ehrender Anerkennung auch die Schwächen seiner Persönlichkeit klar genug hervor: nachgiebig, schwankend in seinen Meinungen, zur Zuchtlosigkeit geneigt, war er den Übeltätern ein zu milder Richter; indem er jedermann zu gefallen suchte, liess er sich zu leichtsinnigen Versprechungen hinreissen und vergeudete kopflos das Seine.

Diese Charakterzüge, vorab die leichte Beeinflussbarkeit und die tolle Verschwendungssucht, waren es, die schliesslich das Zerwürfnis mit dem Vater herbeiführten. So wenigstens schildert uns den Vorgang Ordericus, dem die folgenden (leicht gekürzten) Stellen entnommen sind¹:

«Etliche zum Aufruhr gestimmte adlige Jünglinge näherten sich Robert schmeichelnd und suchten ihn zu nichtigen Wagnissen aufzustacheln. O edelster Königssohn, so sprachen sie, wie lange noch willst du in erbärmlicher Armut schmachten? Deines Vaters Diener hüten so ängstlich den Schatz, dass du deinen Gefolgsleuten kaum einen Pfennig daraus zu spenden vermagst. Das ist eine ungeheure Schmach für dich und ein grosser Schaden für uns. Weshalb duldest du es? Schliesslich gebühren die Reichtümer doch dem, der sie mit offener Hand auszuteilen versteht. Aber o weh! Wozu ist deine Freigebigkeit nütze, da dich dein Vater hartnäckig selber in Armut hält? So stehe doch männlich auf und fordere von ihm einen Teil des englischen Reiches oder wenigstens das normannische Herzogtum, das er dir längst schon vor den Baronen zugesprochen hat. Denn es ziemt sich nicht, dass du dich länger von Leuten beherrschen lässt, die nach natürlichem Recht deine Knechte sind, und dass sie dir wie einem hergelaufenen Bettler die ererbten Schätze

¹ Ordericus Vitalis, *Historiae ecclesiasticae libri XIII* (Migne Patrologia latina, t. 188), V 12 (col. 407f.).

vorenthalten dürfen. Gibt der Vater deinem Wunsche nach, so wird sich bald der Ruhm deiner Kraft und deiner unvergleichlichen Heldentaten herrlich ausbreiten; verharret er aber in seiner Starrköpfigkeit, so lege du den unwürdigen Gehorsam ab und vertraue auf den Rat und die Hilfe deiner Freunde!

Durch dergleichen Ermahnungen zur Wut und Habsucht entflammt, trat Robert vor seinen Vater und sprach: Mein Herr und König, gib mir die Normandie, die du mir einst übertragen hast, als du gegen Harald nach England fuhrst! Darauf erwiderte der Vater: Was du forderst, ist unverständlich, mein Sohn. Die Normandie ist mein erbliches Eigentum; zu meinen Lebzeiten gebe ich sie nicht aus der Hand. – Da fragte Robert: Was soll ich denn tun, und wie mein Gefolge belohnen? – Der Vater aber antwortete: Sei mir in allen Dingen gehorsam und herrsche weislich mit mir zusammen! – Hierauf Robert: Ich will nicht immer dein Soldknecht sein. Einmal will ich eigenen Besitz haben, damit ich die, welche mir dienen, würdig entschädigen kann. Gib mir daher die Normandie, auf dass ich sie im Gehorsam zu dir beherrsche, so wie du das englische Reich beherrschest. – Der König jedoch entgegnete: Was du wünschst, mein Sohn, ist verfrüht. Versuche nicht, dem Vater keck die Herrschaft zu entreissen, welche du doch zu gegebener Zeit mit Gottes Segen empfangen wirst, wenn du ihrer würdig bist. Wähle dir kluge Berater und meide die Hitzköpfe, die dich zu frevlem Tun aufreizen. Bedenke, wie es Absalom erging, als er sich gegen seinen Vater David erhob, und welche Übel er und seine Helfer sich zuzogen. Suche dir Rat bei gebildeten und reifen Männern, statt auf die Einflüsterungen mutwilliger Jünglinge zu hören. – Da sprach Robert: Ich bin nicht hiehergekommen, mein Herr König, um Reden von der Art anzuhören, wie die Grammatiker sie mir bis zum Ekel eingepaukt haben. Sage mir lieber Bescheid wegen der geschuldeten Ehre, auf die ich warte, damit ich weiss, was ich zu tun habe. Denn dazu bin ich entschlossen, und jedermann soll es wissen, dass ich künftig in der Normandie niemandem mehr als nichtiger Sklave dienen werde.»

Den völligen Bruch zwischen Vater und Sohn führte ein Streit Roberts mit seinen jüngeren Brüdern herbei, die ihn um seine bevorzugte Stellung als Erben beneideten. Auf einem Kriegszuge, bei dem sich König Wilhelm von allen drei Söhnen begleiten liess, rastete man im Dorfe Aquila. Robert mit seinem Gefolge nahm Quartier im Hause eines gewissen Rogerius, wohin ihm seine Brüder alsbald folgten. Sie stiegen auf den Söller und begannen – «sicut

militibus moris est»¹, wie es der Ritter Art ist – Würfel zu spielen, Lärm zu machen und Schmutzwasser auf die im untern Gemach Weilenden hinabzugießen. Von seinen Gefährten ermahnt, solche Herausforderungen nicht hingehen zu lassen, trat endlich Robert den Eindringlingen entgegen, und bald standen Mord und Totschlag zu befürchten, als eben noch rechtzeitig der König herbeieilte und die Streitenden trennte. In der folgenden Nacht aber verliess Robert das väterliche Heerlager, versuchte erfolglos, sich durch einen Handstreich der Stadt Rouen zu bemächtigen, und gab sich dann einem eigentlichen Räuberleben hin.

Auswärtige Feinde des Vaters begünstigten sein Treiben; König Philipp von Frankreich selbst stellte ihm schliesslich das Schloss Gerberoi zur Verfügung, von wo aus er mit seinem Haufen mehrmals sengend und brennend in die Grenzlande der Normandie einfiel. Die Untaten dieser von Ordericus² als «filii perditionis» gebrandmarkten Gesellen wurden dem Vater so lästig, dass er sich nach Weihnachten 1078 zur Belagerung von Gerberoi entschloss. Doch scheint das Unternehmen dem König wenig Ruhm eingebracht zu haben; nach *einer* Version der nicht ganz übereinstimmenden Quellen wäre er sogar bei einem glücklichen Ausfall der Eingeschlossenen von Roberts eigener Hand verwundet worden.

Wie dem auch sei: er musste sich jedenfalls bald zu einer Versöhnung bereitfinden, über deren Modalitäten wir jedoch wenig wissen. Robert blieb anerkannter Erbe der Normandie; er hat 1080 den Vater auf einem Feldzug nach Schottland begleitet, ein Jahr später mit ihm zusammen gegen Fulko von Anjou gekämpft. Die angestrebte Selbständigkeit aber erlangte er offenbar immer noch nicht. So trübte sich das Verhältnis neuerdings, obschon kein Geringerer als Papst Gregor VII. in einem Briefe an Robert den Jüngling zum Gehorsam mahnte und ihn aufs eindringlichste warnte vor den «consilia pravorum», den Ränken böser Einbläser³.

Wiederum verliess Robert die Heimat; er scheint die vier oder fünf letzten Lebensjahre des Eroberers im Exil verbracht zu haben. Sagenhafte Berichte über diese dunkle Epoche schildern das wilde, unstete Wanderleben des Prinzen. In Italien soll er versucht haben, die Hand der Mathilde von Tuscan zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe dem Vater die Stirn zu bieten. Als dies fehlschlug, sei er nach

¹ Ordericus IV 25 (col. 370).

² V 13 (col. 412).

³ Monumenta Gregoriana, ed. Phil. Jaffé, Berlin 1865 (Bibliotheca rerum Germanicarum, t. II), ep. 27 (p. 420f.).

Frankreich zurückgekehrt, wo er abermals König Philipp gegen seinen übermächtigen normannischen Vasallen aufzustacheln hoffte. Farbiger und glaubwürdiger zugleich ist die Darstellung des Ordericus¹: Der zum zweitenmal mit seinen Bitten um Überlassung der Normandie abgewiesene Robert hätte demnach einige «filii satraparum», Söhne normannischer Barone, um sich geschart. In kurzen Worten charakterisiert Ordericus diese Jünglinge: «generositate pollentes, militari probitate insignes, superbia immanes, feritate contrariis hostibus terribiles ac ad arduum nefas inchoandum nimis procaces» – hervorragend durch Adel und Kriegsruhm, von ungeheurem Hochmut, den Feinden furchtbar durch ihre Wildheit und zu jedem kühnen Frevel nur zu bereit. Unter sie verteilt Robert grossprecherisch die väterlichen Besitzungen, während umgekehrt sie ihm Gefolgschaft und Treue geloben. Und so, sagt Ordericus, durch bettelhafte Versprechungen sich gegenseitig ermunternd, vagierten sie fast fünf Jahre durch fremde Lande.

Zunächst wurden Roberts mütterliche Verwandte in Flandern, am Rhein, in Alemannien und Aquitanien von den ungebetenen Gästen heimgesucht und durch halb wahre, halb erlogene Erzählungen des Prinzen über sein hartes Geschick zur Mildtätigkeit gerührt. Doch ihre Geschenke verprasste man aufs leichtsinnigste und in übelster Gesellschaft: «quae ad subsidium sui accipiebat, histrionibus et parasitis ac meretricibus insipienter distribuebat». Als dann auch die heimlichen Geldsendungen der weichherzigen Mutter vom Vater entdeckt und unterbunden werden, gerät Robert mit seinen Freunden in bittere Not und muss, ein «exsul egenus», mit der Hilfe von Wucherern ein kümmerliches Dasein fristen.

Im Jahre 1087 starb Wilhelm der Eroberer. Nach einigen soll er noch auf dem Totenbette den missratenen Sohn verflucht haben; andere meinen, der Zuspruch frommer Männer habe ihn zuletzt doch zur Milde gestimmt. Er hinterliess dem Erstgeborenen die Normandie und Maine, während die englische Krone dem zweiten Sohne, Wilhelm Rufus, zufiel.

Als Regent hat sich Robert ebensowenig bewährt wie als Thronfolger. Ein «insipiens nebulo», ein törichter Windbeutel, wie ihn der sterbende Vater genannt haben soll², überliess er seine Länder der Anarchie, indes er auch weiterhin lockenden Abenteuern nachjagte. Der Sage nach hat er sich auf dem ersten Kreuzzuge so her-

¹ V 12 (col. 409).

² Ordericus VII (col. 549).

vorgetan, dass ihm die Krone von Jerusalem angetragen wurde. Doch schlug er sie aus und kehrte in die Heimat zurück, überwarf sich hier einmal mehr mit seinen Brüdern und wurde von ihnen 1106 in der Schlacht bei Tinchebray besiegt und gefangengenommen. Nach achtundzwanzigjähriger Haft starb er im Kerker. Dem lebensmüden Greise wird ein walisisches Gedicht zugeschrieben, worin die Zeile vorkommt:

«Woe to him, that is not old enough to die!»

Die so tragisch ausgehende Geschichte des Robert Courteheuse enthält zahlreiche Motive, denen wir in den Berichten über andere, frühere wie spätere Sohneserhebungen gleichfalls begegnen. Die Übereinstimmung ist merkwürdig, und sie wird uns zu mindestens ebenso merkwürdigen Schlussfolgerungen führen.

Bei der Interpretation mittelalterlicher erzählender Quellen, handle es sich nun um Annalen, um Chroniken oder um Viten, gehört es immer zu den ersten Aufgaben, die bloss formelhaften Elemente von den individuellen, realistischen zu sondern. Die Notwendigkeit solcher Unterscheidung hat neuerdings wieder Ernst Robert Curtius in seinem meisterlichen Werke über «Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter» dargetan, indem er an zahllosen Beispielen schlagend zeigte, wie wenig sich der mittelalterliche Geschichtsschreiber an die platte Wahrheit der Tatsachen gebunden fühlte. Dem bildenden Künstler jener Zeiten vergleichbar, folgte er vielmehr bei der Gestaltung seines Stoffes mehr oder minder treulich einem bestimmten Kanon, liess unbefangen weg, was nicht ins Konzept passen wollte, fügte anderseits ebenso unbefangen hinzu, was ihm den religiösen, moralischen oder künstlerischen Wert der Darstellung zu erhöhen schien. Den Begriffen der Geschichtsfälschung und des Plagiates stand er mit einer heute schwer begreiflichen Überlegenheit gegenüber. Keineswegs schreckte er davor zurück, sich mit fremden Federn zu schmücken, sondern er war im Gegenteil stolz darauf, dem kundigen Leser seine Vertrautheit mit den antiken Autoren und den Kirchenvätern zu beweisen, indem er sein Opus mit einer Unzahl von verkappten Zitaten bereicherte. Zweifelsohne hat der Gebrauch des Lateins – also eines nur angelernten, der täglichen Umgangssprache fernstehenden Mediums – gleichfalls die Neigung zur schon fertig geprägten Form verstärkt. So bietet sich uns in der Regel die mittelalterliche Quelle dar als ein kaum zu entwirrendes Gewebe aus tatsächlicher Überlieferung und aus angelesenen, topischen Wendungen, die zur Ergründung der objektiven Wahrheit wenig oder nichts beitragen.

In bisherigen Untersuchungen über die Vater-Sohn-Konflikte ist diesem Umstand wohl nicht genügend Rechnung getragen worden. Die Monographien, die wir etwa über Herzog Liudolf, über Robert Courteuse oder über den Staufer Heinrich (VII.) besitzen¹, griffen, ohne den Parallelen nachzuspüren, nur eben den isolierten Einzelfall heraus und beurteilten überdies die Glaubwürdigkeit der Berichte im ganzen recht willkürlich nach modernen Maßstäben. So bemängelten sie daran hauptsächlich die anscheinend naive Begründung des Konflikts und suchten scharfsinnig, in oft gewagten Kombinationen, jene angeblichen politischen Hintergründe aufzudecken, über welche sich die Chronisten gemeinhin ausschweigen. Im übrigen zogen sie die zeitgenössischen Nachrichten fast nur herbei, um mit ihrer Hilfe den zeitlichen und örtlichen Ablauf der Geschehnisse festzulegen oder das Bild der beteiligten Personen etwas farbiger auszugestalten.

Unseres Bedünkens führt die vergleichende Methode zu rechtmässigeren und brauchbareren Ergebnissen. Halten wir alle uns bekannten Zeugnisse über die Geschichte rebellischer Söhne nebeneinander, so ergibt sich ungefähr das Folgende:

Einmal sind eine Reihe von Stellen unschwer als formelhafte, dem Bereich der Topik und des Gemeinplatzes angehörige Zutat zu erkennen. Deutlich ist dies der Fall bei dem beschwörenden Hinweis auf David und Absalom, der mit Vorliebe den beleidigten Vätern in den Mund gelegt wird. Wir sind diesem Zuge bereits bei Ordericus begegnet; wir finden ihn wieder unter anderem bei Gregor von Tours², und zwar in einem Zusammenhang, wo die erbauliche Reminiszenz wohl besser unterblieben wäre. Nachdem uns nämlich Gregor den Merowingerkönig Chlothar I. vor dem Entscheidungskampf gegen seinen Sohn Chramnus in der rührenden Rolle des weinenden David vorgeführt hat, muss er gleich darauf das Idealbild preisgeben und, zur grausamen Wirklichkeit zurückkehrend, melden, dass der siegreiche Herrscher den gefangenen Sohn samt Frau und Kindern verbrennen liess.

¹ O. Rommel, Der Aufstand Herzog Ludolfs von Schwaben in den Jahren 953 und 954 (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 4, 1864). – H. Vattelet, Der Konflikt Vilhelms des Eroberers mit seinem Sone Robert und di Nachfolge im englisch-normännischen Reiche im Jare 1087 (Zürich 1874). – Ch. W. David, Robert Curthose, Duke of Normandy (Harvard historical studies, vol. XXV, Cambridge 1920). – P. Reinhold, Die Empörung König Heinrichs (VII.) gegen seinen Vater (Diss. Leipzig 1911). – J. Rohden, Der Sturz Heinrichs (VII.) (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 22, 1882).

² Libri historiarum X (edd. B. Krusch et W. Levison, MG script. rer. Merov. 1951), IV 20 (p. 153 f.).

Als objektiv belanglose Floskel wird man es vollends nehmen, wenn auf Schritt und Tritt versichert wird, der Sohn sei «diabolo instigante», auf Anstiften also des alten Widersachers, zum Aufstand gegen den Vater geschritten.

Nun darf man aber selbstverständlich die Skepsis nicht so weit treiben, dass man schlechthin alles, was an Übereinstimmungen und Wiederholungen zutage tritt, als Topos abtun und verwerfen will. Vergessen wir nicht, dass wir es schliesslich überall mit Variationen des gleichen Grundmotivs, eben des Vater-Sohn-Konflikts, zu tun haben. Mehr oder weniger tiefgehende Entsprechungen auch bei zeitlich und räumlich weit voneinander entfernten Geschehnissen liegen da in der Natur der Sache und brauchen keinen Argwohn zu erregen. Niemand wird zum Beispiel etwas Verdächtiges daran finden wollen, dass uns die Söhne meist als unruhige, aufbrausende Hitz- und Wirrköpfe, als leichtfertige Verschwender und ungeduldig drängende Erben geschildert werden. Nicht minder einleuchtend erscheint anderseits die übliche Darstellung der Väter als bedächtiger, haushälterischer und zäh am Erreichten festhaltender Männer. Dass solch ewigmenschliche Gegensätze zwischen Jugend und Alter in jedem Konflikt eine bedeutsame Rolle gespielt haben, versteht sich von selbst. Eine andere Frage ist es allerdings, ob man den Quellen auch dann folgen will, wenn sie den rein privaten Reibungen die Hauptschuld an der Entzweiung beimessen und darüber allgemeinere Beweggründe politischer Art ausser Acht lassen. Im Zweifelsfall scheint es uns ratsam zu sein, sich an die zeitgenössischen Berichte zu halten und lieber den Vorwurf der Leichtgläubigkeit auf sich zu laden, als durch vorschnelle Hypothesen das Mittelalter übermässig zu verpolitisieren. War doch auch das staatliche Leben damals weit mehr als heute eine sozusagen anthropologische, impulsive, weniger eine rationale, von abstrakten und überpersönlichen Ideen gelenkte Angelegenheit. Das Politische im engeren Sinn tritt dann gewiss bei den Auseinandersetzungen von Vätern und Söhnen nachträglich auch hinzu (erinnern wir uns nur im Fall von Robert Courteuse an das Eingreifen König Philipps von Frankreich!), ja es mag schliesslich sogar über Erfolg oder Misserfolg der Rebellion entscheiden; aber den ursprünglichen Kern der Sache berührt es nicht unbedingt. Doch soll das Problem hier nicht weiter erörtert werden; denn noch sind wir mit der Analyse der Übereinstimmungen in den verschiedenen Zeugnissen nicht zum Ende gekommen.

Zwischen den beiden Bereichen der topischen, literarisch zu deutenden Wiederholungen einerseits und der unmittelbar aus der Gleichartigkeit der Vorgänge selbst erklärlichen Entsprechungen andererseits bleibt eine dritte Gruppe, die weder hier noch dort recht unterzubringen ist. Es handelt sich dabei zumeist um mehr beiläufige, scheinbar nebensächliche Angaben, die selbst dann nicht notwendigerweise auffallen, wenn man sie mehrfach antrifft, über die aber erst recht derjenige arglos hinweglesen wird, der sich nur mit den Quellen zu einem einzelnen Konflikt befasst.

Ein Beispiel: Ordericus¹ nennt die Gefährten des Robert Courteheuse auf Schloss Gerberoi «filii perditionis», Söhne des Untergangs oder des Verderbens. Daran ist auf den ersten Blick gar nichts Besonderes. Man stutzt erst, wenn man bemerkt, dass die nämliche oder doch ganz ähnlich klingende Bezeichnungen zum stehenden Vokabular gehören, wo und wann immer es gilt, die rebellischen Söhne und ihre Helfer zu benennen. *Satellites diaboli*, *filii Belial*, *filii Sathanae*, *filii tenebrarum*, *filii iniquitatis* und *filii perditionis*: das sind die gängigen, stets wiederkehrenden Epitheta für solche Übeltäter.

Ein anderes Beispiel: «post Natale Domini in hibernis mensibus»², im Winter nach Weihnachten 1078, bricht Wilhelm der Eroberer zur Belagerung von Gerberoi auf. Für einen Feldzug, sollte man meinen, sei das nicht gerade die günstigste Jahreszeit. Und trotzdem, wo wir überhaupt die Kämpfe zwischen Vätern und Söhnen genauer datieren können, fallen sie merkwürdig oft in die Wintermonate. Vor und nach Weihnachten, dann besonders auch «in diebus quadragesimae», in der Fastenzeit, scheint die Partei der Söhne besonders aktiv zu werden.

Sehen wir in den Berichten über die Aufstände mittelalterlicher Fürstensöhne von allem Einmaligen ab und berücksichtigen nur die mehrfach bezeugten Motive, so ergibt sich ein typisches Schema, das sich als Grundriss eines Dramas etwa folgendermassen ausnimmt:

Der erste Akt schildert die Unzufriedenheit des Sohnes, deren Ursachen meist in unbefriedigtem Machthunger und Geldbedarf gesucht werden. Im zweiten Akt treten aus dem Kreis seiner Altersgenossen schlimme Verführer hervor, die den Zwiespalt schüren und dem Prinzen zum offenen Abfall raten. Dieser gibt im dritten Aufzug den Einflüsterungen nach; er verlässt den Vater, mit Vor-

¹ V 13 (col. 412).

² Ordericus V 13 (col. 412).

liebe bei Nacht und zu einer bestimmten Jahreszeit, und kündigt ihm dann durch Wort und Tat öffentlich den Gehorsam auf. Der vierte Akt schliesslich zeigt ihn im Bunde mit gleichgesinnten Jünglingen, zuweilen sogar umgeben von einem ganzen «exercitus iuvenum»¹. Die Empörer verbinden sich untereinander durch feierliche Eide, denen die Berichterstatter oft, ohne sich genauer auszudrücken, etwas Dämonisches, ja Teuflisches zuschreiben. Dann durchziehen sie raubend und verwüstend die väterlichen Länder, wobei es den Kirchen und Kirchengütern besonders schlimm zu ergehen pflegt. Kommt es zum bewaffneten Zusammenstoss, so wird den Kämpfern im Heere des Sohnes nicht selten eine ganz ungewöhnliche Wildheit und Todesverachtung nachgesagt. Über den fünften und letzten Akt der Tragödie entscheidet schliesslich in der Regel das Waffenglück; in dieser Phase sind die Ereignisse begreiflicherweise nicht mehr auf einen Nenner zu bringen.

Wie aber ist die Gleichförmigkeit im vorhergehenden Ablauf zu deuten? Sie einfach für ein Spiel des Zufalls zu halten, wäre sicher eine zu billige Ausflucht. Auch der Hinweis auf literarisch bedingte Schematisierung des Geschehens durch die Chronisten kann hier nicht mehr genügen. Eher schon liesse sich sagen, dass Einzelnes, wie etwa die Verbindung des Prinzen mit seinen Altersgenossen, eine natürliche Folge des gemeinsamen Grundthemas bilde. Ebenso könnte zur Not ein vernünftiger Grund für die regelmässige Heimsuchung der Kirchen und Klöster beigebracht werden: wer im Mittelalter auf Raub ausging, der durfte in geistlichen Schatzkammern, nicht zuletzt auch in geistlichen Weinkellern lohnende Beute zu finden hoffen. Musste er aber deswegen auch gleich in sinnloser Raserei die geweihten Stätten verwüsten? Vollends versagen derartige Erklärungsversuche gänzlich vor dem Rätsel der bevorzugten Wintertermine; hier steht der Nur-Historiker am Ende seines Lateins; er muss bei andern Disziplinen Rat suchen, um weiterzukommen.

Wenn eine Anzahl von Delikten unter ähnlichen Umständen und mit verwandten Methoden begangen wurden, so wird der Kriminalist selbstverständlich die Möglichkeit prüfen, ob überall die gleiche Täterschaft am Werke gewesen sein könnte. Ganz ebenso verhält es sich im vorliegenden Falle, nur dass hier natürlich der Verdacht nicht auf einen einzelnen Täter oder einen geschlossenen Personenkreis fallen kann. Die «Delikte», mit denen wir es zu tun

¹ Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, cap. XIX.

haben, verteilen sich ja über einen Zeitraum von rund einem halben Jahrtausend; will man sie also einem grossen Unbekannten zur Last legen, so muss er von entsprechend ausdauernder Art gewesen sein.

So langlebige Gebilde, wie wir sie suchen, sind nun tatsächlich gerade in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten dem Volkskundler vertraut geworden. 1934 entwarf Otto Höfler sein breit angelegtes Gemälde der «kultischen Geheimbünde der Germanen» und ihres erstaunlich zähen Fortbestehens von der Antike durch das Mittelalter bis tief in die Neuzeit hinein. Sein Werk bleibt, obzwar es da und dort wohl etwas über das Ziel hinausschiesst und das ungleiche, weit verstreute Material nicht durchwegs kritisch genug verarbeitet, eine imposante, von fast seherischem Scharfblick zeugende Leistung. In nicht minder kühnem Vorstoss, indes jeden Schritt sorgfältig und methodisch unanfechtbar untermauernd, kam Hans Georg Wackernagel zu ganz verwandten Ergebnissen, als er ungefähr gleichzeitig mit Höfler und von ihm unabhängig die irrationalen Züge des frühheidgenössischen Kriegswesens zu untersuchen begann¹. Auch hierin erkannte er das Walten jugendbündischer Organisationen, deren überragende Bedeutung er seither in zahlreichen Publikationen nachweisen konnte. Die Forschungen Höflers und Wackernagels haben uns einen Schlüssel in die Hand gegeben, der überraschend gut ins Schloss der Vater-Sohn-Konflikte passt.

Nehmen wir nämlich an, dass jene im heidnischen Altertum wurzelnden Jugendbünde dabei die Hand im Spiele hatten, so fällt Licht auf manchen sonst unerklärlichen Zug. So decken sich die von den Söhnen und ihren Anhängern bei ihren Unternehmungen bevorzugten Termine genau mit den althergebrachten winterlichen Brauch- und Maskenzeiten. Ebenso stimmen Namen wie «filii perditionis», «filii iniquitatis» und dergleichen überein mit den Bezeichnungen für eidgenössische Jugendkrieger wie «verworfenen kind», «verlorene bueben» usw. Hier wie dort ist die wilde, todesmutige Kampfweise den Beobachtern aufgefallen. Das räuberische Umherziehen erinnert an die knabenschaftlichen Stehl- und Heischezüge. Kirchenraub und Kirchenschändung mögen sich erklären als Nachhall heidnischer Feindschaft gegen das Christentum, wie auch als Antwort auf die scharfe Befehdung, die noch dem

¹ vgl. u. a. SAVk 35 (1936) Der Trinkelstierkrieg vom Jahre 1550 und 46 (1949/50) Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung, sowie das Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Eine Gesamtausgabe seiner volkskundlichen Schriften soll demnächst erscheinen.

schon oberflächlich christianisierten Bundeswesen durch die mittelalterliche Kirche zuteil wurde. Der von unheimlichen Zeremonien begleitete Bundesschwur, von dem die Chronisten erzählen, wird von hier aus gleichfalls verständlich, ja selbst die häufigen Anspielungen auf den Teufel als Anstifter und Drahtzieher erscheinen nicht mehr so ganz sinnlos.

Bei alledem muss immerhin deutlich gesagt werden, dass wir nirgends über Indizien hinauskommen. Keine der bisher untersuchten Quellen bezeugt ausdrücklich und unmissverständlich, der rebellische Sohn habe mit brauchtümlichen Jugendbünden paktiert. Falsch wäre es jedoch, in dem Fehlen positiver Angaben ein entscheidendes Argument gegen unsere Hypothese sehen zu wollen. Der Volkskundler darf ja kaum je erwarten, seine Erkenntnisse auf dem Präsentierteller vorzufinden. Dinge des täglichen Lebens, solche namentlich, die dem eher mit Geringschätzung behandelten Bereich des Volksbrauchs angehörten, fanden nicht leicht Eingang in die offizielle mittelalterliche Geschichtsschreibung. Manches war den Zeitgenossen zu selbstverständlich, um überhaupt der Aufzeichnung wert zu scheinen; anderes wiederum mag den vorwiegend geistlichen Historiographen in seiner wahren Bedeutung gar nicht klar bewusst geworden sein. Nicht umsonst spricht Höfler von «kultischen Geheimbünden»; liebten es doch diese Organisationen seit jeher, ihren Aufbau und ihr ganzes Tun und Treiben in mysteriöses Dunkel zu hüllen. Wohl mit Recht hat Höfler die weitverbreiteten Sagen vom nächtlichen Durchzug des wilden Jägers oder des Totenheeres mit tatsächlichen bündischen Aufzügen in Zusammenhang gebracht, die von ahnungslosen Augenzeugen allen Ernstes als Einbrüche übernatürlicher Gewalten gedeutet wurden¹. Man darf also gewiss annehmen, dass die Bünde auch bei anderen Gelegenheiten ihr Geheimnis gut zu wahren wussten. Die Zurückhaltung der Quellen hat demnach ihre Gründe; sie braucht uns in unseren Vermutungen nicht zu beirren, so wenig sie selbstverständlich andererseits zu voreiligen Schlüssen ermuntern darf.

Die Teilnahme von Jugendbünden an den Vater-Sohn-Konflikten geht nicht allein aus den Merkwürdigkeiten des äusseren Ablaufs glaubwürdig hervor; sie ist auch aus inneren Ursachen durchaus naheliegend. Nichts natürlicher zunächst, als dass sich der empörerische Prinz dieser kriegsgeübten subversiven Kräfte zur Erreichung seines Ziels bediente, und dass umgekehrt auch sie begierig

¹ Ein Hauptzeugnis für diese Annahme findet Höfler bei Ordericus Vitalis, Hist. eccl. (a.a.O. col. 607ff.).

die Gelegenheit ergriffen, um, «ad arduum nefas inchoandum nimis procaces»¹, gegen die bestehende Ordnung anzurennen. Der private Zwist zwischen Vater und Sohn, dank dem hohen Rang der beiden ohnehin ein weithin erschütterndes Ereignis, wuchs sich damit aus zu einem Kampf der Söhne gegen die Väter schlechthin, zum triumphierenden Ausbruch der Jugend aus dem Gehege des obrigkeitlich reglementierten Daseins. Nicht unmöglich, dass solcher Aus- und Aufbruch in den ältesten bündischen Traditionen selbst seine Rechtfertigung fand.

Man spricht bisweilen im modernen politischen Jargon, zumal in Staaten, wo das Zweiparteiensystem besteht, davon, dass die am Ruder befindliche Richtung durch ihre Verantwortung verbraucht und abgenützt werde, so dass sie endlich notwendig ihren Platz dem inzwischen im Jungbrunnen der Opposition gekräftigten Gegner überlassen müsse. Um wieviel mehr gilt das, schon rein physisch, von der Person des mittelalterlichen Herrschers! Auch seine Kraft erlahmt in den Regierungsgeschäften; er wird älter, und die Fortuna beginnt sich von ihm abzuwenden. Da aber nach zeitgenössischer Vorstellung das persönliche Königsheil mit dem Wohlergehen des ganzen Landes, mit der Gesundheit und dem Glück seiner Bewohner, ja mit der Fruchtbarkeit seiner Felder geheimnisvoll verknüpft ist, liegt es bei seinem Ermatten im höchsten Gesamtinteresse, Abhilfe zu schaffen, indem man das verblassende Gestirn des Vaters ersetzt durch die aufgehende Sonne des Sohnes. Hätten da nicht in erster Linie die Bünde mittun sollen, zu deren kultischen Funktionen doch gerade auch die Ausübung der Fruchtbarkeitsmagie gehörte?

Es gibt im alten Rechte der Bayern, in der *Lex Baiuvariorum*, eine Bestimmung (sie findet sich übrigens nahezu gleichlautend auch in der *Lex Alamannorum*)², die klar durchblicken lässt, dass der Versuch, das Herrscherheil wenn nötig mit Gewalt zu erneuern, einstmals als legitim anerkannt war. Der Satz lautet in verkürzter Übertragung: «Wäre der Sohn eines Herzogs so vermessen und töricht, dass er dem Vater die Herrschaft entreissen wollte, solange dieser noch zum Zweikampf taugt, dem Heere zu folgen vermag, das Volk zu richten versteht, mit männlicher Kraft ein Pferd besteigen und die Waffen führen kann, und solange er weder blind noch taub ist, dann soll dieser Sohn wissen, dass er sich gegen das

¹ Ordericus V 12 (col. 409).

² Die Gesetze des Karolingerreiches 714–911, hg. von K. A. Eckhardt, Bd. II, pp. 22 und 96 (Germanenrechte, Bd. II, Weimar 1934).

Gesetz vergeht und sein Erbrecht einbüsst.» Es folgen noch weitere Strafandrohungen; allein man beachte wohl: nur dann trifft den rebellischen Sohn ein Verschulden, wenn der Vater noch in seiner Vollkraft steht; den von Alter und Krankheit geschwächten Herrscher dagegen schützt das Recht nicht mehr!

Wenn derartige Auffassungen fortwirkten, kann allerdings die ungemeine Häufigkeit der Vater-Sohn-Konflikte im Mittelalter uns nicht mehr überraschen. Ob nun diese Kraftproben unmittelbar im Brauchtum wurzelten, oder ob brauchtümliche Elemente sich mehr zufällig einmischten, ob ferner die Spielregeln im Grund auch von den Vätern selbst gebilligt wurden oder nicht – sicher ist jedenfalls, dass der Kampf der Generationen ein hauptsächliches Agens der mittelalterlichen Geschichte darstellte. Jugend und Alter und die in ihnen verkörperten Prinzipien der Bewegung und der Beharrung sind die Pole, aus deren Wechselwirkung das Geschehen dieser Epoche wohl stärkere Impulse empfing als von irgendeinem Widerstreit abstrakter Ideen.